

den Gesellschaft, dessen Worte ich ganz natürlich für meine Person nicht zu vertreten habe.

Abg. Günther: Nur zur Vermeidung eines Mißverständnisses erlaube ich mir, dem Abg. Walter gegenüber zu bemerken, daß, wenn ich erklärt habe, ich lege auf meine Ansicht keinen speciellen Werth, das nur soviel heißen kann, daß mir der Wortlaut derselben ziemlich gleichgiltig ist; was aber den Sinn dieser Anträge betrifft, so halte ich ihn vollständig aufrecht.

Abg. Sachße: Ich habe das Wort zu so später Zeit nur ergriffen, um für den Antrag des Herrn Abg. Uhle mich zu verwenden, der dahin geht, diesen Gegenstand abzusetzen und an eine Deputation zu verweisen. Sie werden mit Verwunderung fragen, wie es komme, daß jetzt, nachdem wir drei Stunden über diesen Gegenstand gesprochen haben, ein Abgeordneter noch glauben könne, daß eine Deputation über diese Angelegenheit noch mehr Erschöpfendes und Gewichtiges bringen werde. Die Antwort ist einfach: ich habe, und insbesondere von einer Seite dieses Hauses, sehr viele Angriffe gegen die Anträge des Herrn Abg. Günther gehört; ich habe aber keine Angriffe dagegen gehört, was der Abg. Günther mit seinen Anträgen überhaupt beabsichtigt hat. Damit hat er ganz zweifellos beabsichtigt, einem großen Theile des Volkes, der sich jetzt in schwerer Bedrängniß befindet, in der Bedrängniß nämlich, für sein Mobilienvermögen keine Versicherung zu finden, Abhilfe dieser Bedrängniß zu verschaffen. Nun, das Volk hat uns gesendet; das Volk wird mit Entsetzen hören, wenn wir mit nichts Weiterem, als mit Humor und Härte die Anträge behandeln, die dem Volke helfen sollen, die ihm ganz offenbar nützlich sind. Das können Alle, die gegen die Günther'schen Anträge gesprochen haben, nicht leugnen, daß eine Calamität vorliegt. Ich gebe Ihnen gern zu, daß wir diese Calamität nicht damit beseitigen, daß wir dem Günther'schen Antrag sub b beistimmen, welcher dahin geht, daß die Privatfeuerversicherungsgesellschaften gezwungen werden, selbst gefährliche Risiken anzunehmen. Sie können sie aber beseitigen helfen, wenn Sie Rathschläge geben und wenn Sie die Unterstützung und Leitung des Staates dazu in Anspruch nehmen, daß diesem Theile des Volkes, welcher bei Privatversicherungsanstalten keine Versicherung findet, die Möglichkeit gegeben wird, in eine Genossenschaft unter Leitung des Staates zu treten; in eine Genossenschaft zur Versicherung seines Mobilienvermögens auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit. Diese Idee ist bei den vielen Reden, die wir gegen die Günther'schen Anträge gehört haben, noch nicht aufgetaucht. Meine Herren! Die Idee ist nicht neu, sie ist schon im Decrete, welches die Staatsregierung im Jahre 1864 wegen Revision des Landesimmobilienbrandversicherungsgesetzes vorgelegt hat, enthalten. Schon in diesem Decrete hat die Staatsregierung mit Rücksicht auf die früheren Anträge

der Ständeversammlung gesagt, sie halte es für möglich, daß eine derartige Versicherungsanstalt im Interesse eines großen Theiles des Volkes zu gründen sei, eine Versicherungsanstalt, wo nicht der Staat als solcher mit Opfern auftreten soll, sondern wo der Staat nur dahin Hilfe schafft durch Leitung und Controle seiner Organe, daß sie überhaupt zu Stande kommt. Ob eine Staatsmobilienversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit vielleicht mit limitirten Prämien das Beste sei, oder vielleicht in anderer Weise, das wird Gegenstand der Gesetzgebung sein. Diese Idee werden Sie, die Sie sich immer auf das Volk berufen, ebenfalls lieb gewinnen müssen, wie ich sie lieb gewonnen habe. Unterstützen Sie diese Idee, indem Sie für den Antrag des Abg. Uhle stimmen.

Bei ruhiger Beleuchtung in der Deputationsberatung und bei den Erklärungen der zugezogenen Herren Regierungscommissare wird es sich dann auch finden, in welcher Weise diese Idee ausbaufähig ist. Daß sie es ist, habe ich aus dem Programme, aus dem Exposé, was in dieser Angelegenheit die Staatsregierung im Jahre 1864 gegeben hat, gesehen; also schneiden Sie nicht damit, daß Sie die Günther'schen oder Jordan'schen Anträge ohne Weiteres ablehnen, die Möglichkeit ab, jetzt Angesichts einer offenbaren Calamität des Volkes, die Sie ja nicht leugnen können, Hilfe zu schaffen, und zeigen Sie damit, daß die Zweite Kammer der Ständeversammlung wirklich ein Herz für das Volk hat und auch da, wo es sich nicht bloß um politische Parteischlagwörter handelt.

(Bravo!)

Abg. Dr. Minckwitz: Ich bin im Wesentlichen mit Dem, was der Herr Abg. Sachße mitgetheilt hat, einverstanden, ich glaube auch, daß eine Hilfe für diejenigen, welche von Versicherungsanstalten nicht aufgenommen werden, nur geschaffen werden kann durch ein auf Gegenseitigkeit gegründetes Institut unter Leitung des Staates. Aber, meine Herren, darum handelt es sich jetzt nicht und ich glaube nicht, daß wir nothwendig haben, die Anträge, die uns vorliegen, an eine Deputation zu verweisen; denn jetzt handelt es sich nur um eine Gesetzgebung im Norddeutschen Bunde bezüglich des Versicherungswesens und um erforderliche Bestimmungen zum Zweck der Sicherstellung der Versicherten, namentlich gegenüber den Privatgesellschaften. Das wird deshalb nicht ausgeschlossen, daß auch eine Anstalt auf Gegenseitigkeit unter Leitung des Staates in Sachsen eingeführt werden kann. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn wir den jetzt factisch von der Möglichkeit, ihre Mobilien zu versichern, Ausgeschlossenen helfen wollen, wir wohl in Sachsen werden vorgehen müssen und zwar in der Weise, wie der Herr Abg. Sachße hervorgehoben hat. Ich erkläre mich aber dagegen, daß die vorliegenden Anträge an die Deputation verwiesen werden; denn was der Herr Abg. Sachße will, werden wir erreichen können durch